

**Vorschläge der Ortsräte zum Haushalt 2021 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung**

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
1.	Bevensen	23.09.2020	keine			
2.	Bordenau	22.09.2020	Einstellung der Planungskosten zur Sanierung der Schule	40 Bildung 91 Immobilien	Ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgutachten liegt vor, die Kosten einer Vollsanierung würden sich auf ca. 8,2 Mio. EUR belaufen. Wenn ein politischer Beschluss in Form einer Bedarfsfeststellung erfolgt ist, werden die daraus resultierenden Planungskosten in den Folgehaushalt eingestellt.	UuSA, SCHULA
3.	Bordenau	22.09.2020	1. Bauabschnitt Planungskosten Feuerwehrgerätehaus Bordenau	30 Feuerwehr	Planungskosten für Bordenau müssen nicht aufgenommen werden. Zunächst sind vorrangige Projekte abzuarbeiten, so dass eine Befassung in 2021 nicht vorgesehen ist.	UuSA, FuO
4.	Bordenau	22.09.2020	Erweiterung der Horträume	51 Kinder und Familien	Erste Gesprächstermine zur Zukunft des Hortstandortes Bordenau mit der Schule und der Kita haben stattgefunden.	UuSA, JuSA
5.	Bordenau	22.09.2020	Entschärfung der Kreuzungssituation für Radfahrer Burgsteller Weg/Steinweg	325 Verkehr und KFZ-Zulassung	Steinweg und Burgsteller Weg sind bereits verkehrsberuhigt. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Einrichtung von sogenannten Zebrastreifen ist in den bundesweit geltenden "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ)" festgelegt. Aufgrund der restriktiven rechtlichen Vorgaben für Fußgängerüberwege ist die Umsetzung der gewünschten Maßnahme eher unrealistisch. Gemäß R-FGÜ sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. Beim Steinweg handelt es sich zwar formal um keine Tempo 30-Zone, die Höchstgeschwindigkeit ist aber streckenbezogen auf 30 km/h begrenzt. Außerdem sind die Unfallzahlen beim Steinweg auf Höhe des NP-Marktes/Einmündung Burgsteller Weg unauffällig. Allgemein ist das Anlegen eines Überweges formal erst möglich, wenn innerhalb einer Stunde mindestens 50 Fußgänger die Straße am selben Punkt queren. Im selben Zeitraum müssen mindestens 200 Fahrzeuge die Straße befahren. Empfohlen sind Zebrastreifen sogar nur dort, wo an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr in 60 Minuten 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen. Unter Umständen kann eine bauliche Veränderung in Form einer Mittelinsel als Querungshilfe realisiert werden.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
6.	Bordenau	22.09.2020	Planung 2. und 3. Bauabschnitt des Baugebiets "Questhorst"	61 Stadtplanung	Der Bebauungsplan Nr. 965A "Questhorst - 1.BA" wird vorrangig bearbeitet. Sobald das Plangebiet erschlossen wird und sich ein weiterer Bedarf abzeichnet, wird unter Berücksichtigung der Kapazitäten im FD 61 und in Priorisierung mit anderen Planungen der nächste Entwicklungsabschnitt eingeleitet.	UuSA
7.	Bordenau	22.09.2020	Entschärfung Gefahrenlage an der Verkehrsinsel Frielinger Str.	325 Verkehr und KFZ-Zulassung	Die Verkehrsinsel ist Teil der Kreisstraße 339, weshalb bauliche Veränderungen in die Zuständigkeit der Region Hannover fallen. Die Region plant mittelfristig einen Radweg zwischen Frielingen und Bordenau zu realisieren. In diesem Zuge soll auch die Verkehrsinsel baulich optimiert werden. Die bisherige Insel ist noch eine der "ersten Generation".	UuSA
8.	Bordenau	22.09.2020	Anlegung von Blühwiesen auf städtischen Flächen, z.B. hinter dem Moorbachweg	91 Immobilien	Mit der Anlegung von Blühflächen auf städt. Flächen ist bereits 2020 begonnen worden. Im Rahmen eines Biodiversitätskonzeptes sollen in den nächsten Jahren weitere Flächen schrittweise einbezogen werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind entsprechende Finanzmittel und Personalkapazitäten einzuplanen.	UuSA
9.	Bordenau	22.09.2020	Herr Ullrich führt aus, dass durch den Digitalpakt Schule eine Fördersumme von 2.1 Millionen € zur Verfügung steht, für die Grundschulen ein Budget von 384.000 €. Über die COVID-19 Sofortausstattungsförderung stehen nun zusätzlich 212.000 € zur Verfügung. Diesbezüglich stellt er die Anfrage, wieviel davon auf die Scharnhorstschule Bordenau entfällt.	40 Bildung	Das Sofortausstattungsprogramm sollte vorrangig dazu dienen, Schüler mit Leihgeräten zu versorgen, die aufgrund mangelnder technischer Ausstattung nicht oder nur eingeschränkt am Fernunterricht teilnehmen konnten oder das künftig könnten, sofern es wieder notwendig wird. Dafür erfolgte eine Abfrage an den Schulen in kommunaler Trägerschaft. Die Grundschule Bordenau hat den Bedarf einiger weniger Geräte angemeldet, der vollständig erfüllt wird.	SCHULA
10.	Eilvese	10.09.2020	Ausbau zweier noch zu bestimmender barrierefreier Bushaltestellen	66 Tiefbau	Es ist weiterhin geplant, jedes Jahr mindestens acht Haltestellen barrierefrei mit Fördermitteln umzubauen. In Eilvese ist bereits eine Haltestelle barrierefrei umgebaut. Der Ausbau wird nach Prioritäten festgelegt (Ein-/Aussteigerzahlen, Altersheim, Schulweg,...). Für 2021 ist kein weiterer Ausbau in Eilvese vorgesehen.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
11.	Eilvese	10.09.2020	Verkehrsberuhigung in 30er Zonen	325 Verkehr und KFZ-Zulassung	Die Ortschaft Eilvese ist bereits flächenhaft als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Beschilderung ist komplett, auch Piktogramme sind vielerorts vorhanden. Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen können ausschließlich baulich erreicht werden.	UuSA
12.	Eilvese	10.09.2020	Investition: Neubau Kindergarten	51 Kinder und Familien	Im Rahmen weiterer Kita-Planungen im Jahre 2021 werden entsprechende Überlegungen mit aufgenommen.	UuSA
13.	Helstorf	16.09.2020	Herrichtung einer Anlagestelle für Kanufahrer am Leineufer (nahe der Leinebrücke) zwischen Helstorf und Mandelsloh sowie die Errichtung von Sitzgelegenheiten (bspw. Bänke) an dieser Stelle.	61 Stadtplanung	Kanufahren und Stand-up-Paddeling sind sehr beliebte Wassersportarten und die Leine eignet sich gut für diese Freizeitgestaltung. Seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. wird ein Gesamtkonzept für Kanueinsatzstellen (soweit möglich auch für SUP) befürwortet und die Leader-Strategiegruppe hat dieses in ihrer Sitzung am 06.09.2017 bekräftigt. Seitens des Kanu-Clubs sind Vorschläge für Einsatzstellen erarbeitet worden, die Anfang 2018 mit der Unteren Naturschutzbehörde vorbesprochen wurden. Vorrangig sollten Einsatzstellen weiterverfolgt werden, die über öffentlichen Grund und Boden erreichbar sind und über ausreichende Parkmöglichkeiten in der Nähe verfügen. Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist die sichere Erreichbarkeit der Einsatzstelle. Unter diesen Voraussetzungen haben sich einige bevorzugt zu realisierende Örtlichkeiten herauskristallisiert. Allerdings werden zurzeit die Schutzgebiete entlang der Leine überarbeitet und die UNB kann erst eine weitere Prüfung und ggfs. naturschutzrechtliche Genehmigungen in Aussicht stellen, wenn die Überarbeitung und Ausweisung der Schutzgebiete abgeschlossen ist. Im Bereich Helstorf wäre eine Einsatzstelle nördlich der Brücke denkbar. Im Falle einer Realisierung werden möglichst auch eine Infotafel und ein Rastplatz errichtet.	UuSA
14.	Mandelsloh	10.09.2020	Festplatz für Mandelsloh mit Strom, Wasser und Abwasser <b>(Prio 1)</b>	61 Stadtplanung	Es wird derzeit nach einem geeigneten Standort gesucht. Die zu erwartenden Lärmemissionen des Festplatzes sind für die Standorteignung mit ausschlaggebend (Häufigkeit und Lärmintensität der künftigen Veranstaltungen). Der Ortsrat wird demnächst eingebunden.	UuSA

Ifd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
15.	Mandelsloh	10.09.2020	Anlegesteg für Kanufahrer in Mandelsloh an der Leine (hinter dem Tennisplatz) <b>(Prio 2)</b>	61 Stadtplanung	<p>Kanufahren und Stand-up-Paddeling sind sehr beliebte Wassersportarten und die Leine eignet sich gut für diese Freizeitgestaltung. Seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. wird ein Gesamtkonzept für Kanueinsatzstellen (soweit möglich auch für SUP) befürwortet und die Leader-Strategiegruppe hat dieses in ihrer Sitzung am 06.09.2017 bekräftigt. Seitens des Kanu-Clubs sind Vorschläge für Einsatzstellen erarbeitet worden, die Anfang 2018 mit der Unteren Naturschutzbehörde vorbesprochen wurden. Vorrangig sollten Einsatzstellen weiterverfolgt werden, die über öffentlichen Grund und Boden erreichbar sind und über ausreichende Parkmöglichkeiten in der Nähe verfügen. Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist die sichere Erreichbarkeit der Einsatzstelle. Unter diesen Voraussetzungen haben sich einige bevorzugt zu realisierende Örtlichkeiten herauskristallisiert. Allerdings werden zurzeit die Schutzgebiete entlang der Leine überarbeitet und die UNB kann erst eine weitere Prüfung und ggfs. naturschutzrechtliche Genehmigungen in Aussicht stellen, wenn die Überarbeitung und Ausweisung der Schutzgebiete abgeschlossen ist.</p> <p>Für Niedernstöcken wurde eine Einsatzstelle im Bereich des Leinebogens im Verlauf der Straße Richtung Esperke vorgeschlagen. Diese Stelle hält die UNB grundsätzlich für denkbar. Im Falle einer Realisierung werden möglichst auch eine Infotafel und ein Rastplatz errichtet.</p> <p>Eine Anlegestelle in Mandelsloh bei den Tennisplätzen wurde nicht geprüft, der Bereich befindet sich nicht in öffentlicher Hand.</p>	UuSA
16.	Mandelsloh	10.09.2020	Anlegesteg für Kanufahrer in Niedernstöcken an der Leine (auf dem Weg Richtung Esperke) sowie Erneuerung der Belege der Betonbänke oberhalb dieser Stelle <b>(Prio 3)</b>	61 Stadtplanung	siehe Ifd. Nr. 15	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
17.	Mandelsloh	10.09.2020	Container für einen Jugendtreff in Mandelsloh <b>(Prio 4)</b> Der Container für den Jugendtreff kann auch ein älterer Container sein, der bei einer Kita nicht mehr benötigt wird.	52 Soziale Arbeit	Es ist geplant, mit dem Ortsbürgermeister Herrn Günther Hahn einen Termin zu vereinbaren und dabei zu erörtern, ob und wie ein Container als Jugendtreff in Mandelsloh installiert werden kann. Dabei wird es primär um eine Bedarfserhebung und die damit einhergehende adäquate Betreuung dieses Jugendtreffs gehen.	UuSA, JuSA
18.	Mandelsloh	10.09.2020	Anschaffung von Bücherschränken für die Ortschaft Mandelsloh (Standort bspw. "grüner Fleck") <b>(Prio 5)</b>	40 Bildung	Die bisher im Stadtgebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge aufgestellten Bücherschränke sind bisher spendenfinanziert eingerichtet worden. Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat sich hieran finanziell nicht beteiligt.	UuSA KuSA
19.	Mardorf	22.09.2020	Erneuerung nördlicher Teil „Bei den Langen Birken“	66 Tiefbau	Die Straße ist im Straßenerneuerungsprogramm enthalten, wird aber aus fachtechnischer Sicht in der Priorität nachrangig betrachtet. Für den Ausbau sind keine ausreichenden Personalkapazitäten vorhanden. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet.	UuSA
20.	Mardorf	22.09.2020	Instandsetzung „Kibitzohrdamm“ (Richtung Rehburg)	66 Tiefbau	Die Instandsetzung erfolgt im Haushaltsjahr 2021. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.	UuSA
21.	Mardorf	22.09.2020	Umsetzung der Beleuchtung der Bushaltestelle „Erlenweg“ und „Weiße Düne“ aus der Drucksache 2018/255 fehlt. Der Erlenweg sollte in solar erfolgen, die Weiße Düne könnte auch anders umgesetzt werden.	66 Tiefbau	Die Umsetzung erfolgt in 2020.	UuSA
22.	Mardorf	22.09.2020	Eine Erweiterung um eine Straßenlampe an der „Rehburger Straße“ (Richtung Ortsausgang Rehburg)	66 Tiefbau	Die Beleuchtung würde ca. 6.000 EUR kosten und Haushaltsmittel müssten zusätzlich investiv bereitgestellt werden. Nach Anschaffung der Leuchten werden diese für 1 EUR pro Leuchte an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH verkauft. Die Anschaffungskosten der Leuchten werden im Anlagevermögen der Stadt als "Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen" ausgewiesen und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
23.	Mardorf	22.09.2020	Zwei Lampen Ortausgang Schneeren bis zur Einmündung Gewerbegebiet	66 Tiefbau	Die Beleuchtung würde ca. 10.000 EUR kosten und Haushaltsmittel müssten zusätzlich investiv bereitgestellt werden. Nach Anschaffung der Leuchten werden diese für 1 EUR pro Leuchte an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH verkauft. Die Anschaffungskosten der Leuchten werden im Anlagevermögen der Stadt als "Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen" ausgewiesen und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.	UuSA
24.	Mardorf	22.09.2020	Erweiterung Sanitärräume Feuerwehr	30 Feuerwehr	Es hat sich in der FuO Sitzung vom 07.09.2020 gezeigt, dass es da wohl zwei Anliegen gibt. 1. Baumaßnahme: Hier gibt es keine Änderung des Sachstandes. Es wird auf den Beschluss des Rates vom 19.09.2019; DS 2019/162 (Nichtbefassungsbeschluss des Rates) verwiesen. 2. Instandsetzung der Sanitärräume wegen angeblicher Abgängigkeit: Nach Rücksprache mit der Ortsfeuerwehr ist hier nichts zu veranlassen.	UuSA FuO
25.	Mardorf	22.09.2020	Bauliche Erweiterung der KiTa	91 Immobilien	Mit der Planung zur Erweiterung der Kita Mardorf ist bereits begonnen worden. Der Entwurf wird den Gremien Anfang des Jahres 2021 im Rahmen der Projektfeststellung vorgelegt.	UuSA JuSA
26.	Mardorf	22.09.2020	Im Waldbereich „Haesterkamp“ wird eine Leuchte vorgeschlagen.	66 Tiefbau	Die Installation einer Leuchte wäre sehr aufwendig und kostenintensiv. Im weiteren Verlauf der Straße gibt es auch keine Beleuchtung.	UuSA
27.	Mardorf	22.09.2020	Barrierefreier Ausbau der Bushaltstelle „Kirche“	66 Tiefbau	Für die Bushaltestelle ist kein barrierefreier Ausbau geplant. Ziel ist es zunächst, in jedem Dorf mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle herzustellen. In Mardorf sind die Haltestellen "Jugendherberge" und "Rote-Kreuz-Straße" barrierefrei ausgebaut. Die Haltestelle "Kirche" kann frühestens 2022 barrierefrei ausgebaut werden.	UuSA
28.	Mardorf	22.09.2020	Ausbau der Hubertusstraße im Rahmen des Ausbaus der Moorstraße in 2021 bis zum Parkplatz 12	66 Tiefbau	Die Straße ist nicht im Straßenerneuerungsprogramm enthalten. Für den Ausbau ist keine ausreichende Personalkapazität vorhanden. Die Verkehrssicherheit wird gewährleistet.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
29.	Mariensee	24.09.2020	Wiederholt wird auf den dringend notwendigen Ausbau von Radwegeverbindungen im Bereich der Ortschaft Mariensee hingewiesen: 1. Empede – Himmelreich entlang der K 313 2. Wulfelade – Welze, Lückenschluss in das nördliche Stadtgebiet entlang der L 191 3. Wulfelade - Büren, entlang der K 307	66 Tiefbau	Die Stadt unterstützt den Vorschlag und wird sich weiterhin für den Bau der Radwege bei den Straßenbaulastträgern (K 307 und K 313 Region Hannover, L 191 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover) einsetzen. Die Baulastträger wurden jedes Jahr über die Notwendigkeit der Maßnahmen unterrichtet.	UuSA
30.	Mühlenfelder Land	09.09.2020	keine	-	-	-
31.	Neustadt a. Rbge.	21.09.2020	Herstellung Radweg Amtsgericht	66 Tiefbau	Zurzeit bearbeitet die Verwaltung das neue „Radverkehrskonzept Kernstadt“. Dabei werden zuerst alle bestehenden Radwege untersucht. Danach werden zusätzliche Achsen geprüft. In diesem Rahmen wird auch die Fahrradführung im Bereich des Amtsgerichtes betrachtet und die Notwendigkeit bewertet. Hierzu wird es öffentliche Informationsveranstaltungen geben.	UuSA

Ifd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
32.	Neustadt a. Rbge.	21.09.2020	Nachnutzung Freibadgelände, Möglichkeiten "Tiny-house-Siedlung" und "Wohnmobilstellplatz" untersuchen	61 Stadtplanung	<p>Es haben bereits 2019 erste Gespräche mit beteiligten Akteuren (intern und extern) hinsichtlich möglicher Nachnutzungen stattgefunden. Das gesamte Gelände östlich der Leine zwischen "Ziegeleiberg" im Norden, den Straßen "Am Schießstand" und "Am Schützenplatz" im Osten, sowie "Mecklenhorster Straße" im Süden (einschließlich der Flächen des Schützenplatzes, des VZL, des ehemaligen Freibades und auch der nördlich des ehem. Freibades gelegenen Grünflächen) sind in den Geltungsbereich des InSEK und somit des voraussichtlichen Sanierungsgebietes einbezogen. Als Folge der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB sind für den Bereich mehrere Maßnahmen aufgenommen worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung einer städtebaulichen Planungsphase 0 und Entwicklung eines Konzeptes für den gesamten Bereich.</li> <li>- Abriss des VZL und der Freibadanlagen einschl. Freimachung des gesamten Geländes.</li> <li>- Sanierung der Gebäude des ehem. Scheunenviertels inkl. des städtischen Gebäudes, in dem derzeit die Verkehrsbehörde/Zulassungsstelle untergebracht ist.</li> </ul> <p>Ein vorzeitiger Beginn der Planungen könnte zum Verlust der Förderung für Teile dieser oder ganzer Maßnahmen führen. Deshalb sollte mit den Planungen gewartet werden, bis die Aufnahme ins Förderprogramm geklärt ist.</p> <p>Das Plangebiet liegt teilweise im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Leine. Für eine Bebauung der Fläche müsste entsprechend Retentionsfläche (höhen- und lagegleich) zur Verfügung gestellt werden.</p>	UuSA
33.	Neustadt a. Rbge.	21.09.2020	Schleuse, hier u.a. auch die Fördermöglichkeiten für die Schleuse entweder schriftlich oder durch Vortrag durch die Verwaltung erläutern	68 ABN	<p>Im Rahmen des Integrierten Innenstadtenwicklungskonzepts (InSEK) wurde der Wunsch geäußert, zum Ausbau der Infrastruktur für Kanutourismus ein Sanierungskonzept für die Historische Kammerschleuse zu erstellen. Diese Schleuse ist im Besitz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Ob die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bestehen, die Schleuse für den gewünschten Zweck unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Bedingungen umzubauen bzw. zu sanieren, ist mit dem Eigentümer, der WSV, zu klären. Ein für März anberaumter Termin für ein Gespräch hierzu musste coronabedingt abgesagt werden. Ein neuer Termin ist für Mitte November geplant.</p>	UuSA



lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
34.	Neustadt a. Rbge.	21.09.2020	Nachnutzung ehem. Gelände Feuerwehr Lindenstraße	91 Immobilien	An einem Nachnutzungskonzept wird derzeit gearbeitet. Als Zwischennutzung ist zunächst eine Nutzung als PKW-Parkplatz für die VHS bzw. während des Rathausbaus vorgesehen.	UuSA
35.	Neustadt a. Rbge.	21.09.2020	Sanierungskonzept VZL	91 Immobilien	Die Erstellung eines Sanierungskonzeptes ist sehr zeit- und kostenintensiv. Alternativ könnte versucht werden, eine Kostenindikation durch einen Vergleich mit ähnlichen, bereits sanierten Objekten anderer Gebietskörperschaften zu erstellen.	UuSA
36.	Neustadt a. Rbge.	21.09.2020	Reduktion Mähen städt. Flächen und Entstehung von Blühwiesen für Insekten	67 Stadtgrün	Die Mähgänge auf öffentlichen Grünflächen wurden bereits wo möglich reduziert bzw. ein möglichst später Mahdzeitpunkt gewählt, um Grünflächen/Blühflächen mit erhöhter Artenvielfalt zu fördern und Lebensraum für Tiere, u.a. Insekten, anzubieten. Auf ausgewählten Grünflächen wurde der Mahdvorgang mit Abfuhr des Mähgutes zur Steigerung der Artenvielfalt umgestellt. Eine nennenswerte Ausweitung der bisherigen Maßnahmen ist mit den verfügbaren Gerätschaften, Personal und Finanzmitteln auf dem Bauhof und im Fachdienst Stadtgrün nicht durchführbar. Beim bisher üblichen Schlegeln der Grünflächen bleibt das Mahdgut vor Ort liegen oder es wird so frühzeitig gemäht, dass die Mahdgutaufnahme mittels Rasentraktor in einem Arbeitsgang erfolgen kann. Auf ausgewählten Flächen erfolgt eine Umstellung der Mahdtechnik und des Zeitraums, sodass das Mahdgut höher steht, mit anderem Gerät gemäht werden muss und anschließend in einem weiteren Arbeitsgang eine Aufnahme des Mahdgutes und anschließender Abtransport/Entsorgung erfolgt (dadurch erhöhter Zeitaufwand und höhere Kosten, teils Anmietung geeigneter Geräte).	UuSA

Ifd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
37.	Neustadt a. Rbge.	21.09.2020	Umnutzung Teich am Erichsberg in Skateranlage	67 Stadtgrün	<p>Eine Umnutzung des Teichs am Erichsberg in eine Skateranlage ist aus denkmalpflegerischen Gründen nicht zulässig. Bei dem sog. Erichsberg handelt es sich um eine frühneuzeitliche Bastion im Kontext des Ausbaus der Festung Neustadt nach italienischer Manier unter Herzog Erich II. Zusammen mit den Festungsanlagen im Bereich Schloss Landestrost ist der Erichsberg ein wichtiges oberirdisch noch sichtbares bzw. erlebbares Zeugnis dieser Zeit, als Neustadt Residenzstadt der Calenberger Herzöge war. Aus diesem Grund und wegen seiner hervorragenden Erhaltung ist der Erichsberg in das Verzeichnis der Niedersächsischen Kulturdenkmale gem. § 4 NDSchG aufgenommen worden. Nach seiner Entdeckung in den 1980er Jahren wurden der Erichsberg und sein Umfeld in vorbildlicher Weise gestalterisch aufgewertet. Die damals angelegte Grünanlage nimmt Bezug (und Rücksicht) auf den Erichsberg. Dazu gehört auch der o. g. Teich, der in Lage und Form den Verlauf des einstigen Grabens vor Bastion und Wall andeutet – quasi als Reminiszenz an die historische Situation. Eine Umnutzung dieser Wasserfläche in eine Skateranlage ist dem Denkmalwert des Erichsbergs abträglich und aus Gründen des Umgebungsschutzes gem. § 8 NDSchG nicht zulässig. Darüber hinaus ist eine Umnutzung auch aus ökologisch und klimatischen Gründen nicht empfehlenswert, da die Frischluftschneise sowie der Lebensraum für Tiere (Fische, Entenvögel) und Pflanzen verloren gehen würden. Ebenfalls ginge der Charakter der ruhigen Erholungsfunktion "grüne Oase" in der Innenstadt verloren, Beeinträchtigungen durch Lärm wären zu erwarten. Bei angenommenem Ersatz von 700m² Teichfläche durch eine Skateanlage wären für eine günstige Anlage im Finanzhaushalt mind. 250.000 EUR zzgl. Entwässerungskosten und Abrisskosten einzukalkulieren.</p>	UuSA
38.	Neustadt a. Rbge.	21.09.2020	Umgestaltung Platz "An der Liebfrauenkirche" (Kirchplatz) (Stufen und Poller sollen entfernt werden)	01 BGM-Referat	<p>Die Umgestaltung des Marktplatzes ist Teil des Integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (InSEK). Der Abbau von Barrieren in dem genannten Bereich ist Teil des Förderantrages, über den noch entschieden wird. Bei einem positiven Bescheid könnte diese Maßnahme auch bereits ab Frühjahr 2021 umgesetzt werden. Es darf vor einer Aufnahme in das Förderprogramm nicht mit den Planungen begonnen werden, da sonst der Anspruch auf eine Förderung entfällt.</p>	UuSA
39.	Neustadt a. Rbge.	21.09.2020	Filmclub, Bücherei fördern	40 Bildung	<p>Eine fachlich fundierte Stellungnahme hierzu kann bei Vorliegen näherer Erläuterungen zu den Schlagworten abgegeben werden.</p>	UuSA, KuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
40.	Neustadt a. Rbge.	21.09.2020	Konzerte im Amtsgarten - auch was für städtische Veranstaltungen?	01 BGM-Referat	Die Stadt Neustadt greift bei eigenen Veranstaltungen in erster Linie auf städtische Veranstaltungsorte zurück. Der Amtsgarten gehört der Stiftung Kulturregion Hannover und ist daher, wie jeder andere externe Veranstaltungsort, auch extra zu bezahlen. Dazu gibt es von städtischer Seite kaum Veranstaltungen, die sich an diesem Ort realisieren lassen.	UuSA KuSA
41.	Otternhagen	10.09.2020	Planungskosten Radwege Otternhagen – Scharrel und Basse – Suttorf	66 Tiefbau	Die Stadt unterstützt die Vorschläge und wird die zuständigen Baulastträger über die Notwendigkeit der Radwege unterrichten und um eine zeitnahe Umsetzung bitten. Planungskosten werden nicht in den Haushalt eingestellt.	UuSA
42.	Otternhagen	10.09.2020	Großflächig Splitten in allen Stadtteilen der Ortschaft Otternhagen	66 Tiefbau	Im Rahmen der Straßenunterhaltung werden 2021 Oberflächenbehandlungen "Großflächig Splitten" ausgeschrieben. Eine Zusage, dass alle Stadtteile der Ortschaft Otternhagen (Averhoy, Basse, Metel, Otternhagen, Scharrel) großflächig gesplittet werden, kann pauschal nicht gegeben werden, da es Einzelfallentscheidungen sind. In Abhängigkeit von der Straße, dem Straßenzustand und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden die Straßen saniert, wo es fachtechnisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierbei werden die o.a. Ortschaften berücksichtigt.	UuSA
43.	Otternhagen	10.09.2020	Radwege Gewerbegebiet Otternhagen bis Sportgelände Otternhagen ausbessern	66 Tiefbau	Der Radweg befindet sich nach Begutachtung in einem verkehrssicheren Zustand und es wird kein Handlungsbedarf gesehen. Im Rahmen der laufenden Unterhaltung können auftretende Schäden punktuell beseitigt werden.	UuSA
44.	Otternhagen	10.09.2020	Radwanderweg zwischen Scharrel und Otternhagen verbessern	66 Tiefbau	Der Radwanderweg befindet sich in einem schlechten Zustand. Eine komplette Sanierung wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht befürwortet. Personalkapazitäten stehen hierfür auch nicht zur Verfügung. Stattdessen empfiehlt die Verwaltung eine Radwegeverbindung an der K 315 zwischen Scharrel und Otternhagen herzustellen. Die Stadt wird hierzu den zuständigen Baulastträger (Region Hannover) über die Notwendigkeit der Radwegeverbindung unterrichten und um eine zeitnahe Umsetzung bitten.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
45.	Otternhagen	10.09.2020	Radweg an Otternhagener Str. ausbessern (Baumwurzelerhebungen)	66 Tiefbau	Die Nebenanlagen (Fußwege) befinden sich in einem verkehrssicheren altersentsprechenden Zustand. Der Radverkehr wird auf der Otternhagener Str. auf der Fahrbahn geführt. Hier sind im Sommer 2020 neue Schutzstreifen von der Region Hannover markiert worden. Im Rahmen der laufenden Unterhaltung können auftretende Schäden punktuell beseitigt werden.	UuSA
46.	Poggenhagen	23.09.2020	Die Standortanalyse wird fortgesetzt	61 Stadtplanung	Die Erarbeitung eines ISEK ist aus Sicht der Stadtplanung weiterhin im Grunde erst dann sinnvoll, wenn Klarheit darüber herrscht, wie und wo die Aufhebung der Bahnübergänge (BÜ) Bahnhofstraße und Moordorfer Straße erfolgt. Obwohl in 2020/21 nicht mit einem Planfeststellungsbeschluss zur Aufhebung der BÜ zu rechnen sein wird, sollte dennoch die Berücksichtigung der entsprechenden Mittel für den HH 2021 erfolgen, um eine kurzfristige Baulandausweisung für Poggenhagen nicht unnötig zu verzögern. Hintergrund: Mittlerweile hat sich aus den verschiedenen Trassenvarianten eine Planungsvariante unweit nördlich des vorhandenen BÜ Bahnhofstraße herauskristallisiert. Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit der Anregung des Ortsrates Poggenhagen für die geplante Baulandausweisung "Östlich der Heinrich-Brandes-Straße" ein städtebauliches Rahmenkonzept auszuarbeiten, erscheint die Erstellung eines ISEK in Poggenhagen mit Einbindung des vorgeschlagenen städtebaulichen Rahmenkonzeptes sinnvoll.	UuSA
47.	Poggenhagen	23.09.2020	Das Dach der alten Kapelle sowie das Dach und der WC-Bereich vom Clubheim werden saniert	91 Immobilien	Die Maßnahme wird zeitnah umgesetzt.	UuSA

Ifd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
48.	Poggenhagen	23.09.2020	Mittel für Schulwegsicherung - Instandsetzung der Radwege Bonifatiusstr., Dewitz-von-Woyna-Str. und Moordorfer Str. - Zusätzliche Straßenleuchte in der Bonifatiusstr. im Bereich der Kirche/ des Pollers	66 Tiefbau	Die zusätzliche Straßenleuchte wird im Haushaltsjahr 2020 aufgestellt. Die Erneuerung des Radweges Bonifatiusstr. wird vom FD Tiefbau befürwortet, da der Weg in einem sehr schlechten Zustand ist und eine wichtige Funktion für die Infrastruktur in Poggenhagen hat. Diese wird sich durch die Aufhebung der Bahnübergänge noch weiter erhöhen. Aufgrund der Baumwurzeln kann der Weg nicht durchgefräst werden. Der Weg muss etwas nördlich verlegt und neu hergestellt werden. <b>Für die Erneuerung des Radweges Bonifatiusstraße müssen zusätzliche Mittel im Investitionshaushalt i.H.v. 180.000 EUR für 2021 bereit gestellt werden.</b> Die Maßnahme könnte 2021 umgesetzt werden. Im Zuge der Aufhebung des Bahnüberganges wird der südliche Teil der Dewitz-von-Woyna-Str. mit der Nebenanlage teilweise erneuert. Der Gehweg im nördlichen Bereich wird 2021 abschnittsweise instandgesetzt. Hierfür werden keine weiteren Haushaltsmittel benötigt. Der Radweg Moordorfer Str. ist in der Straßenbaulast des Bundes. Die Stadt wird den zuständigen Baulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover) erneut über die Notwendigkeit der Sanierung des Radweges unterrichten und um zeitnahe Umsetzung bitten.	UuSA

Ifd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
49.	Poggenhagen	23.09.2020	Eine Änderung des Fußgängerüberweges in der Fliegerstraße	325 Verkehr und KFZ-Zulassung	Die Einrichtung von sogenannten Zebrastreifen ist in den bundesweit geltenden "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwege (R-FGÜ)" festgelegt. Aufgrund der restriktiven rechtlichen Vorgaben für Fußgängerüberwege ist die Umsetzung der gewünschten Maßnahme eher unrealistisch. Die Unfallzahlen an der Fliegerstraße (Kreisstraße 336) auf Höhe zur Einmündung in die Dewitz-von-Woyna-Straße sind unauffällig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fliegerstraße an dieser Stelle von einem Gleis gequert wird. Nach R-FGÜ dürfen Zebrastreifen nicht auf Straßen angelegt werden, auf denen Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper fahren. Bahngleise sind in der Richtlinie zwar nicht explizit erwähnt, könnten in diesem Fall aber mit Straßenbahnen gleichzusetzen sein, was die Anlage eines Fußgängerüberweges ausschließt. Das wäre aber noch zu verifizieren. Dessen ungeachtet ist das Anlegen eines Überweges formal erst möglich, wenn innerhalb einer Stunde mindestens 50 Fußgänger die Straße am selben Punkt queren. Im selben Zeitraum müssen mindestens 200 Fahrzeuge die Straße befahren. Empfohlen sind Zebrastreifen sogar nur dort, wo an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr in 60 Minuten 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen. Bevor die Verwaltung die tatsächlichen Fußgänger- und Fahrzeugstärken an der Fliegerstraße mittels einer unangekündigten Verkehrszählung überprüft, wird der Ortsrat um eine realistische Einschätzung gebeten, ob die genannten Stärken dort erreicht werden könnten. Sollte dies so sein und die benötigten Stärken im Rahmen der Zählung bestätigt werden, würde die Verwaltung diese an die für die Kreisstraße zuständige Region Hannover weiterleiten und den Fußgängerüberweg beantragen. Die letzte Entscheidung liegt dann bei der Region. Voraussetzung ist aber immer, dass das Bahngleis kein formales Hindernis darstellt.	UuSA
50.	Poggenhagen	23.09.2020	Eine generelle Bedarfsanalyse für die räumliche Ausstattung für den Grundschulstandort Poggenhagen, sobald das neue Konzept der Grundschule Poggenhagen vorliegt.	40 Bildung	Wenn die Schule ihr pädagogisches Konzept fertiggestellt hat, wird ein Raumprogramm mit der Schulbauberatung der Landesschulbehörde erstellt. Im Anschluss kann die Abstimmung mit dem Schulträger und daraus resultierend eine Bedarfsfeststellung in Form einer Beschlussvorlage durch die politischen Gremien erfolgen. Sowohl Schulbauberatung als auch die Bedarfsfeststellung durch die Stadtverwaltung werden kostenneutral erstellt.	SCHULA UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
51.	Poggenhagen	23.09.2020	Eine Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Ilschenheide. Es wird im Übrigen darum gebeten, zu prüfen, welche Spielgeräte auf dem Spielplatz Ilschenheide abgängig sind.	67 Stadtgrün	In den vergangenen Jahren wurden Spielgeräte bereits sukzessiv ersetzt und ergänzt (Schaukel, Wipptier, Drehspiel). Das Spielgerät Wippe wird durch ein neues Produkt, wie vom Ortsrat gewünscht, noch in 2020 ersetzt. Um den Charakter des Spielplatzes zu erhalten, werden die vergangenen Ausfälle an Birken gleichartig ersetzt. Geplant ist, in der jetzigen Pflanzperiode ca. 4 Sandbirken ( <i>Betula pendula</i> ) einzubringen, um die Freiraumqualitäten des Spielplatzes, wie z. B. Erholungswirkung, Verschattung für Kinder und Besucher, zu unterstützen.  Weitere Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig nicht geplant, da die bestehenden Spielgeräte in gutem Zustand sind. Die beschriebenen Investitionstätigkeiten wirken sich wertsteigernd auf den Spielplatz aus, sodass der Bedarf gedeckt sein wird.	UuSA
52.	Poggenhagen	23.09.2020	Barrierefreier Ausbau und Verlegung der Bushaltestelle „Am Schiffgraben“ in den Fahrbahnbereich	66 Tiefbau	Für die Bushaltestelle ist kein barrierefreier Ausbau geplant. Ziel ist es zunächst, in jedem Dorf mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle herzustellen. Die Haltestellen Schule / Friedrich-Meyer-Straße sind barrierefrei hergestellt. Die Haltestelle kann frühestens 2023 mit Fördermitteln barrierefrei hergestellt werden.	UuSA
53.	Poggenhagen	23.09.2020	Anbau eines Bewegungsraums an die Turnhalle. Begründung: Die Turnhalle ist durch Kita, Schule und Hort stark belegt. Hierdurch steht die Turnhalle nicht mehr den örtlichen Vereinen zur Verfügung und diese müssen ihr Angebot einschränken.	40 Bildung	Zur Förderung des Sportes im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie wird es allgemein weitergehende Überlegungen geben müssen, entsprechende Konzepte hierzu werden erarbeitet.	UuSA JuSA SCHULA
54.	Schneeren	10.09.2020	Nahwärmeanschluss an Schule und Sporthalle	91 Immobilien	Die Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit wird derzeit geprüft.	UuSA
55.	Schneeren	10.09.2020	Nahwärmeanschluss an Gerätehaus der Feuerwehr	91 Immobilien	Die Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit wird derzeit geprüft.	UuSA
56.	Schneeren	10.09.2020	Prüfauftrag hinsichtlich Möglichkeit Nahwärmeanschluss an die KiTa	91 Immobilien	Die Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit wird derzeit geprüft.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
57.	Schneeren	10.09.2020	Modifizierung der Belüftung der Sporthalle Schneeren durch Austausch der vorhandenen Zeitschaltuhr durch eine elektronische Steuerung	91 Immobilien	Wird geprüft und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt.	UuSA, SCHULA
58.	Schneeren	10.09.2020	Neubau Sporthalle	40 Bildung	Eine für die Planung notwendige Bedarfsfeststellung ist in Arbeit.	UuSA, SCHULA
59.	Schneeren	10.09.2020	Sanierung und Erweiterung oder Neubau Waldschule	40 Bildung	Eine für die Planung notwendige Bedarfsfeststellung ist in Arbeit.	UuSA, SCHULA
60.	Schneeren	10.09.2020	Bauliche Erweiterung der KiTa oder Neubau (Schulgelände)	51 Kinder u. Familien	Die Vorüberlegungen laufen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. siehe auch Nr. 59.	UuSA, JuSA
61.	Schneeren	10.09.2020	Aufstellen einer Straßenlaterne im Bereich des neu gewidmeten Teils der Straße "Tenor"	66 Tiefbau	Die Beleuchtung würde ca. 6.000 EUR kosten und Haushaltsmittel müssten zusätzlich für das HHJ 2021 investiv bereitgestellt werden. Nach Anschaffung der Leuchten werden diese für 1 EUR pro Leuchte an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH verkauft. Die Anschaffungskosten der Leuchten werden im Anlagevermögen der Stadt als "Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen" ausgewiesen und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.	UuSA
62.	Schneeren	10.09.2020	Realisierung einer Beleuchtung durch den großen Eichenbrink (Hauptweg)	66 Tiefbau	Aus bautechnischer Sichtweise sowie aus Artenschutzgründen (Insekten, Fledermäuse) ist eine Installation einer Beleuchtung sehr schwierig umzusetzen (viel Wurzelwerk vorhanden). Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung keinen Bedarf für die Installation einer Beleuchtung für den Eichenbrink (Wald).	UuSA
63.	Schneeren	10.09.2020	Einstellen von Mitteln i.H.v. 3.000 Euro für eine E-Ladesäule	01 BGM-referat 61 Stadtplanung	Der Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgt über die Ideenstadtwerke. Diese prüfen die Bedarfe vor Ort und erstellen gemeinsam mit der Verwaltung die Zeitschienen für die Umsetzung. Die Zuständigkeit liegt bei dem/der neuen Klimaschutzmanager/in.	UuSA



lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Vorschläge/Wünsche der Ortsräte	zust. Fachdienst	Stellungnahme der Verwaltung	zust. Ausschuss
64.	Schneeren	10.09.2020	Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, auch in Zusammenarbeit mit der/dem neuen Klimaschutzmanager/in, unter welchen Voraussetzungen sich ein Quartierskonzept für die Ortschaft Schneeren realisieren lässt.	61 Stadtplanung	Die Federführung bei der Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes als fachdienstübergreifendes Projekt ist bei dem/r neuen Klimaschutzmanager/in anzusiedeln. Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, Denkmalschutz und Baukultur, Natur- und Landschaftsschutz und Ökologie, wirtschaftliche Aspekte und Tourismus, nachhaltiger Verkehr, Landwirtschaft sowie auch klimaeffizienz städtischer Immobilien unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung müssen Themen des Konzeptes werden. Somit sind neben den Bürgerinnen und Bürgern von Schneeren auch örtliche Akteure und eine Vielzahl von stadtinternen Fachdiensten einzubinden.	UuSA
65.	Schneeren	10.09.2020	Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob ein Solarprojekt für Schneeren unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und des zu schützenden Baumbestandes umgesetzt werden könne.	61 Stadtplanung	Ein Solarprojekt kann Bestandteil des energetischen Quartierskonzeptes werden. Bei der Erarbeitung der Projektidee sind die Belange des Denkmalschutzes sowie des Baumschutzes einzelfallbezogen zu berücksichtigen.	UuSA
66.	Suttorf	16.09.2020	Kosten für Beleuchtungslösung (ggf. Solartechnik) an den Bushaltestellen "Auf dem Or", Fahrtrichtung Neustadt sowie "Im Eschfeld", Fahrtrichtung Neustadt	66 Tiefbau	Die Beleuchtung würde ca. 6.000 EUR kosten und Haushaltsmittel müssten zusätzlich für das HHJ 2021 investiv bereitgestellt werden. Nach Anschaffung der Leuchten werden diese für 1 EUR pro Leuchte an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH verkauft. Die Anschaffungskosten der Leuchten werden im Anlagevermögen der Stadt als "Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen" ausgewiesen und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.	UuSA
67.	Suttorf	16.09.2020	Ausreichend Mittel für die Vorplanung des Radwegs zwischen Suttorf und Basse	66 Tiefbau	Die Stadt unterstützt den Vorschlag und wird den zuständigen Baulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover) erneut über die Notwendigkeit des Radweges unterrichten und um eine zeitnahe Umsetzung bitten. Planungskosten werden nicht in den Haushalt eingestellt.	UuSA
<b>Legende:</b>		<b>UuSA</b>	<b>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss</b>			
		<b>FuO</b>	<b>Ausschuss für Feuerwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten</b>			
		<b>JuSA</b>	<b>Jugend- und Sozialausschuss</b>			
		<b>SCHULA</b>	<b>Schulausschuss</b>			
		<b>KuSA</b>	<b>Kultur- und Sportausschuss</b>			
		<b>FA</b>	<b>Finanzausschuss</b>			
		<b>VA</b>	<b>Verwaltungsausschuss</b>			